



VERFÜGUNG

vom 16. Januar 2003

Opfikon. Nutzungsplanung (Kernzonenplan, Kernzonenvorschriften, Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 390/2000 wurde die Revision Nutzungsplanung der Stadt Opfikon genehmigt. Am 8. Juli 2002 beschloss der Gemeinderat Stadt Opfikon eine Teilrevision des Kernzonenplans sowie der Kernzonenvorschriften. Das Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. Dezember 2002 ein Rekurs eingereicht. Mit Verfügung der Baurekurskommission IV vom 19. November 2002 wurde die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf die Grundstücke Kat.-Nrn. 939, 1691 und 8336 beschränkt. Die Vorlage kann somit unter Ausklammerung der streitbetroffenen Grundstücke genehmigt werden. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2002 ersucht der Stadtrat Opfikon um Teilgenehmigung der Vorlage.

Mit der zur Genehmigung vorliegenden Revision der Kernzone soll die Erneuerung des Dorfkerns erleichtert und das aktuelle Ortsbild durch grosszügigere Regelung für Neu- und Umbauten aufgewertet werden. Der Dorfkern Opfikon soll aber weiterhin den Charakter eines „Wohnquartiers im Weiler“ behalten.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Opfikon am 8. Juli 2002 festgesetzte Teilrevision von Kernzonenplan und Kernzonenvorschriften wird unter Vorbehalt von Dispositiv Ziffer II genehmigt.

- II. Von der Genehmigung des Kernzonenplans werden die Grundstücke Kat.-Nrn. 939, 1691 und 8336 infolge eines hängigen Rekurses ausgenommen.
- III. Die Stadt Opfikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 16. Januar 2003
022470/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

